

## Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 21.02.2013  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:45 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Bernd Schöning                      Stadtlohn

#### Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadtlohn	
Frank Engbers	Südlohn	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Bernhard Krasenbrink	Bocholt	
Berthold Langehaneberg	Legden	
Silke Sommers	Bocholt	bis 17:55 Uhr (TOP 2)
Günther Dirks	Borken	
Gerhard Ludwig	Borken	
Klaus Meyermann	Bocholt	bis 18:30 Uhr (TOP 4)
Heiko Nordholt	Gronau	
Werner Bleker	Borken	
Johannes Kisfeld	Stadtlohn	
Otger Harks	Stadtlohn	
Norbert Oenning	Borken	
Jens Steiner	Heek	bis 17:55 Uhr (TOP 2)

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Kai Zwicker		bis 18:25 Uhr (TOP 3)
Wilfried Kersting		
Doris Gausling		
Matthias Krügel		
Andreas Simmert		
Walter Alfert		
Christian Termathe		

#### Es fehlen entschuldigt:

Sven Gabbe                      Gronau

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster

Dr. Hermann Paßlick  
Hubert Grothues

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzender Schöning eröffnet die Sitzung um 17.05 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt er Frau Rösler und Herrn Dr. Bakenecker von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVV) sowie den Leiter der Stabsstelle, Herrn Alfert, als Gäste. Frau Gausling, die erstmalig in ihrer Funktion als Leiterin der Revision an einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses teilnimmt, wünscht er für die neue Tätigkeit alles Gute. Er sei überzeugt, dass die gute Zusammenarbeit zwischen Ausschuss und Verwaltung fortgesetzt werde.

Vorsitzender Schöning stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift über die letzte Sitzung werden nicht erhoben.

### **A. Öffentlicher Teil**

**Punkt 1: Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2011, Entlastung des Landrats für den Jahresabschluss 2011 und Behandlung des Jahresfehlbetrages**  
**Vorlage: 0021/2013**

---

Berichterstatter: Doris Gausling  
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Frau Gausling stellt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 vor. In ihren Ausführungen geht sie insbesondere auf die Aufgabenstellung der Revision, die Prüfungsschwerpunkte und die Prüfungsergebnisse ein. Die Revision komme zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss 2011 mit dem Lagebericht in Ordnung sei und die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken zutreffend wiedergebe. Nach der Prüfung seien lediglich nicht buchungswirksame Änderungen vorzunehmen gewesen. Die Revision habe einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen können. Sie empfiehlt den anwesenden Ausschussmitgliedern, sich dem Testat der Revision und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anzuschließen.

Kreiskämmerer Kersting äußert sich erfreut darüber, dass die Prüfung keine buchungswirksamen Änderungen ergeben und die Revision einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe. Außerdem sei für die künftigen Jahresabschlüsse nun eine zeitnahe Erstellung möglich.

Mitglied Krasenbrink bedankt sich bei dem ehemaligen Leiter der Revision, Herrn Alfert, für die stets gute Zusammenarbeit. Er erinnert an den beschwerlichen Weg, den man gemeinsam zurückgelegt habe, und die erzielten erfreulichen Ergebnisse. Frau Gausling könne auf einer guten Basis ihre Arbeit aufbauen. Er hoffe auf eine weitere gute Zusammenarbeit zwischen Ausschuss und Verwaltung.

Vorsitzender Schöning ruft die einzelnen Kapitel des Prüfungsberichtes und der Änderungsliste auf. Anfragen oder Anmerkungen bestehen nicht.

**Beschluss:** einstimmig

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schließt sich dem von der Revision festgestellten Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2011 und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes an. Die Feststellungen der Revision werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.
2. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
  1. Der Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2011 wird in der vom RPA in seiner Sitzung am 21.02.2013 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 446.013.595,20 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.139.054,15 € festgestellt.
  2. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2011 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
  3. Der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 1.139.054,15 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

**Punkt 2: Finanzierung künftiger Pensionslasten**  
**Vorlage: 0051/2013**

---

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreiskämmerer Kersting erläutert, im Kreistag habe man die Problematik der Finanzierung künftiger Pensionsverpflichtungen besprochen und beschlossen, Vorsorge zur Sicherstellung der Liquidität zu treffen. Die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KWW) sei gebeten worden, die Entwicklung der Pensionslasten des Kreises Borken zu prognostizieren. Danach sei 2042 die Anzahl der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger nahezu gleich groß. Dies habe zur Folge, dass die Versorgungsauszahlungen von jetzt ca. 4,4 Mio. € auf dann rund 16 Mio. € anstiegen. Schätzungsweise ab dem Jahr 2040 werde die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen höher sein als die jährlichen Rückstellungszuführungen. Deshalb solle möglichst eine Liquiditätsvorsorge in Höhe der Nettozuführungen, also dem Unterschied aus Zuführungen und Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen, erfolgen. Der Kreistag habe beschlossen, die hierfür bestimmten Finanzmittel in den Versorgungsfonds der KWW einzuzahlen. Dabei sei zu beachten, dass immer noch die ca. 100 Mio. € Pensionsrückstellungen aus der Eröffnungsbilanz unberücksichtigt blieben.

Der sich anschließende Vortrag von Herrn Dr. Bakenecker, stellvertretender Geschäftsführer der KWW, ist als Anlage beigefügt. Er schließt sich eingangs seines Vortrages den Ausführungen des Kreiskämmerers an und stellt fest, dass die Situation im Kreis Borken das Ergebnis einer langen Entwicklung sei.

Mitglied Ludwig weist darauf hin, im 2. Absatz auf Seite 2 der Vorlage heiße es, dass eine Zuführung zum Versorgungsfonds nach Kassenlage erfolge. An anderer Stelle werde auf den Zuführungsbedarf abgestellt. Er frage, ob hier möglicherweise ein Widerspruch bestehe. Außerdem bittet er unter Hinweis auf die sich aus der Sitzungsvorlage ergebenden verschie-

denen jährlichen Zuführungsbeträge um Mitteilung, auf welcher Basis die Pensionsverpflichtungen ermittelt werden.

Kreiskämmerer Kersting erklärt, bei dem Zuführungsbedarf handele es sich um den wünschenswerten Vorsorgebedarf in Höhe der Nettozuführung zur Pensionsrückstellung. Die Höhe der tatsächlichen Zuführung orientiere sich immer an der vorhandenen Liquidität; die Kassenlage bestimme die realistische Zuführungshöhe. Eine Vorsorge auf Kreditbasis sei grundsätzlich nicht vorgesehen. Die unterschiedliche Höhe der Zuführungsbedarfe basiere auf den Prognosen der KVV.

Herr Dr. Bakenecker ergänzt hierzu, anhand der vom Kreis Borken zur Verfügung gestellten Basisdaten über die beschäftigten Beamten ließen sich die künftigen Pensions- und Beihilfeansprüche sehr genau kalkulieren. In welcher Höhe Rückstellungen zu bilden seien, werde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Nach Hinweis von Mitglied Harks hinsichtlich der in den ersten drei Quartalen 2012 erzielten Rendite von rund 5 % im Versorgungsfonds und derzeit ca. 2 % Kreditzinsen am Kapitalmarkt merkt Landrat Dr. Zwicker an, dass zur Verstetigung der Zuführungsbeträge eine Kreditaufnahme nicht gänzlich auszuschließen sei.

Auf Anfrage von Mitglied Krasenbrink zur hohen Rendite und dies bei hohem Anteil von Rentenpapieren verweist Herr Dr. Bakenecker auf den Umstand, dass sich noch Rentenpapiere mit hohen Zinsen im Bestand befänden. Im Übrigen sei der Fonds nur für den öffentlichen Bereich und nur zur Beamtenversorgung eingerichtet; ein sonstiger Vertrieb, z.B. über Sparkassen, sei nicht vorgesehen.

Mitglied Kisfeld erkundigt sich danach, welche Rendite alle Fondseinzahlungen des Kreises Borken bislang insgesamt erbracht hätten. Kreiskämmerer Kersting sicherte eine Beantwortung mit dem Protokoll zu. Außerdem weist er darauf hin, dass in den unterjährigen Controllingberichten und auch im Jahresabschluss die Rendite des Versorgungsfonds für das betreffende Jahr ausgewiesen würde.

*Antwort des Fachdienstes Finanzen:*

*Die bisherigen Fondseinlagen des Kreises Borken erfuhr mit Stand zum 31.12.2012 über den gesamten Anlagezeitraum einen Wertzuwachs von rund 5,95%. Insgesamt wurden Einlagen von rund 13,12 Mio. EUR geleistet. Laut Mitteilung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe weisen die Fondsanteile des Kreises Borken zum Jahresende 2012 einen Vermögenswert von rund 13,90 Mio. EUR aus. Der Wertzuwachs resultiert aus der Thesaurierung der periodischen Fondserträge.*

Vorsitzender Schöning bedankt sich für die Ausführungen und verabschiedet Frau Rösler und Herrn Dr. Bakenecker.

### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 3: Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Borken  
Vorlage: 0017/2013**

---

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreiskämmerer Kersting führt aus, der Kreis sei nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements verpflichtet, einen Gesamtabschluss zu erstellen. Dadurch solle jährlich ein zusammenfassender Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche ermöglicht werden. Einen Zwischenbericht zum Stand der Arbeiten für den Gesamtabschluss habe der Ausschuss in seiner Sitzung am 08.02.2012 erhalten. Nun läge der Entwurf der Gesamtabschlussrichtlinie für den Kreis Borken vor.

Auf Anfrage von Mitglied Krasenbrink führt Kreiskämmerer Kersting aus, dass zur Unterstützung bei der Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2010 ein Auftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO erteilt worden sei. Im Übrigen bleibe es unverändert bei der Aufstellung und Prüfung der jeweiligen Einzelabschlüsse. Diese würden innerhalb des Gesamtabschlusses nicht erneut geprüft. Es entstehe dennoch Aufwand durch die Aufstellung und Prüfung des Gesamtabschlusses.

**Beschluss:** einstimmig

Die beigefügte Gesamtabschlussrichtlinie für den NKF-Gesamtabschluss des Kreises Borken wird beschlossen.

**Punkt 4: Bericht zur Personalfuktuation in der Kreisverwaltung Borken  
Vorlage: 0046/2013**

---

Berichterstatter: Kreisverwaltungsdirektor Walter Alfert

Herr Alfert nutzt die Gelegenheit, sich beim Ausschuss für die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit zu bedanken. Für die Arbeit der Revision sei die Unterstützung durch den Ausschuss wichtig gewesen.

Ausgangslage dieser Sitzungsvorlage seien die Ausführungen im Prüfungsbericht der GPA NRW zum Personalmanagement, der in der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt worden sei (vgl. Sitzungsvorlage 0190/2012). Neben der von der GPA besonders thematisierten Zahlbarmachung von finanziellen Leistungen seien zunehmend andere sehr personalintensive Aufgaben in der Personalverwaltung zu erledigen, die bisher nicht weiter beleuchtet worden seien. Herr Alfert erläutert in diesem Zusammenhang anhand der Sitzungsvorlage die kontinuierlich steigende Personalfuktuation in der Kreisverwaltung und die damit verbundenen Stellenbesetzungsverfahren. Die Praxis bei der Besetzung von Stellen sei - wie dargestellt - sehr transparent, allgemein anerkannt und habe positiven Einfluss auf die Arbeitszufriedenheit. Die Vorgehensweise habe sich bewährt, sei aber aufwendig. Herr Alfert gibt zu bedenken, dass die Kreisverwaltung allgemein im Wettbewerb um qualifiziertes Personal stehe. Weil finanzielle Spielräume bei der Personalgewinnung begrenzt seien, müssten auch sonstige Möglichkeiten genutzt werden, um gute Leute anzusprechen und sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Dazu gehörten z.B. neben den Angeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. auch die in der Sitzungsvorlage beschriebenen weiteren Bausteine der Personalentwicklung. Die Personalbetreuung und -entwicklung würden die vorhandenen personellen Kapazitäten jedenfalls absolut binden.

Mitglied Ludwig erkundigt sich nach den Maßnahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Herr Alfert legt dar, unter welchen Voraussetzungen diese gesetzliche Aufgabe greife. Beim Kreis Borken würde Kontakt mit den Betroffenen aufgenommen, um abzuklären welche Ursache ggf. für die Erkrankung verantwortlich sei, insbesondere ob es sich um be-

triebliche Gründe handele, auf die der Kreis Einfluss nehmen könne, und welche Maßnahmen erforderlich seien, wenn eine Rückkehr ins Arbeitsleben nur in Stufen möglich sei.

Mitglied Krasenbrink spricht in diesem Zusammenhang an, dass im Budget 11 die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen recht hoch seien. Herr Alfert erläutert, dass es sich bei dem Budget 11 um das Querschnittsbudget handele. Die dortigen Leistungen für andere Stellen des Hauses seien anteilig den jeweiligen Fachaufgaben zuzurechnen, somit auch die Personalaufwendungen des gesamten Querschnitts. Kreiskämmerer Kersting ergänzt hierzu, dass die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen nicht nur der Deckung des offenen Personalaufwandes im Budget 11, sondern auch insbesondere der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Summe dienen.

### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **Punkt 5:       Mitteilungen der Verwaltung**

---

Vorsitzender Schöning teilt mit, dass die nächste Ausschusssitzung am 19.09.2013 stattfinden.

Mitglied Nordholt widerspricht dem vorgesehenen Termin und regt an, die nächste Ausschusssitzung erst nach der Bundestagswahl am 22.09.2013 durchzuführen.

### **Punkt 6:       Anfragen**

---

Mitglied Ludwig bittet die Verwaltung darzulegen, welche externen Leistungen Beschäftigte der Kreisverwaltung für verbundene Unternehmen bzw. Dritte erbringen, und die Kostenabrechnung darzustellen.

Vorsitzender Schöning schließt die Sitzung um 18.45 Uhr.

---

Bernd Schöning

---

Matthias Krügel  
Simmert

Andreas